

Georg Winter

Grundlagentext
„RECHTE DER NATUR /
BIOKRATIE“*

1. Zur aktuellen Lage und ihrem Anspruch

Durch den Raubbau an begrenzten Ressourcen und die Überlastung der Umwelt mit Schadstoffen entfernt sich die technische Zivilisation des Menschen vom Ökosystem in einem solchen Maß, dass langfristig die Selbstvernichtung des Menschen möglich, ja zunehmend wahrscheinlich wird. Nunmehr ist unsere wichtigste Zukunftsaufgabe die Wiedervereinigung unserer technischen Zivilisation mit unserer natürlichen Umwelt.

Die Mauer zwischen unserer technischen Zivilisation und der Natur muss fallen!

Es geht um einen Aufbruch zur Wiedervereinigung zwischen technischer Zivilisation und Natur!

* Dieser Beitrag wird am Ende jeden Bandes der Reihe „Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur / Biokratie“ wiederholt und schlägt so die Brücke zum nächsten Band.

Das Grunderfordernis für diese Wiedervereinigung ist die grundsätzliche Entscheidung der menschlichen Gesellschaft für einen nachhaltigen Entwicklungspfad. Dessen Kernvoraussetzung wiederum ist die allgemeine Anerkennung von „Rechten der Natur“.

2. Bisherige Entwicklungsphasen des Verhältnisses zwischen Zivilisation und Natur

Vier Entwicklungsphasen sind im Verhältnis zwischen Zivilisation und Natur bisher zu verzeichnen:

1 Primäre Gleichgewichtsphase – Homo integratus

In der Frühgeschichte der Menschheit gab es eine primäre Gleichgewichtsphase, in der die Aktivitäten des Menschen das Ökosystem kaum berührten. Wir können von einem in die Natur integrierten Menschen, dem Homo integratus, sprechen.

2 Relative Gleichgewichtsphase – Homo occupans

Es folgte eine relative Gleichgewichtsphase, in der ein planmäßiger Ressourcenabbau begann, jedoch das Ökosystem nicht überforderte. Der Mensch okkupierte zunehmend Lebensräume, bis er in der folgenden Phase eine dominante Stellung erlangte.

3 Ungleichgewichtsphase – Homo dominans

Massive Übertreibungen der technischen Aktivitäten des Menschen schlugen qualitativ um in eine Gefahr für die langfristige Fortexistenz des menschlichen Lebens auf der Erde.

4 *Kritische Phase – Homo isolatus*

Gegenwärtig befinden wir uns in einer 4., der kritischen Phase, in der der Mensch sich in vielen Ländern der Erde physisch und geistig von der Natur isoliert hat und zum Homo isolatus denaturiert ist. In der Industrie arbeitende Menschen werden vielfach nur als Produktionsmittel wahrgenommen, Verbraucher als Umsatzbringer, Pflanzen und Tiere als Konsumgüter.

Zwei alternative Entwicklungsachsen mit je drei Entwicklungsphasen sind zu prognostizieren:

3. **„Business-as-usual-Szenario“ ab der kritischen Phase**

1 *Konfrontationsphase – Homo egocentricus*

Gemäß dem Business-as-usual-Szenario gerät der Mensch in eine Konfrontations-Phase, in der er als Homo egocentricus nur für seinen kurzfristigen Vorteil lebt. Dafür riskiert er – mittel- und langfristig größte Zerstörungen und Schäden – einen beschleunigten Klimawandel, Hungerkatastrophen in anderen Ländern, kriegerische Auseinandersetzungen um begrenzte Ressourcen und ökologisch noch funktionsfähige Gebiete.

2 *Zerstörungsphase – Homo anarchicus*

Der Übergang zur nächsten, der Zerstörungsphase, ist fließend. Sie ist von Übervölkerung, Massensterben, Migrations- und Rohstoffkriegen, Selbstverteidigungs-Terrorismus und dem Zusammenbruch gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Ordnungen bestimmt. Es ist die Stunde des Homo anarchicus mit seiner Rette-sich-wer-kann-Aggression.

3 *Sekundäre Gleichgewichtsphase unter Ausschluss des Menschen – Homo extinctus*

Die letzte Phase dieses Szenarios ist die sekundäre Gleichgewichtsphase, die sich einstellt, wenn die Überlastung des globalen Ökosystems mit Emissionen, die totale Ausbeutung der Ressourcen und die Existenzkriege zwischen restlichen Bevölkerungsgruppen zur weitgehenden Ausrottung des Menschen und infolgedessen zum Schutz der Natur vor weiteren Eingriffen durch den Menschen geführt haben. Am Ende des Business-as-usual-Szenarios steht damit der ausgestorbene Mensch, der Homo extinctus, der sich einmal für den Homo sapiens hielt.

4. **Kurswechselszenario ab der kritischen Phase**

Hoffnung und Ansporn für uns ist, dass ab der kritischen Phase auch ein Kurswechsel-Szenario möglich ist.

1 *Reorientierungsphase – Homo solidarius*

Eine Reorientierungsphase führt zur Herausbildung des Homo solidarius, der Verantwortung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen entwickelt, für hilfsbedürftige Entwicklungsländer, für zukünftige Generationen sowie für den Naturschutz und Artenreichtum. Die Erkenntnis der dramatischen Selbstgefährdung der Menschheit führt zu nationalen Gesetzen und internationalen Verträgen, die ökologischen Kahlschlag verhindern.

2 *Anpassungsphase – Homo fraternus*

Es folgt eine umweltorientierte Anpassungsphase, in der Verantwortungsbewusstsein und solidarisches Handeln sich zu

einer Kultur der Brüderlichkeit fortentwickeln. Der brüderliche Mensch, der Homo fraternus, handelt als Mitglied einer Familie, die alles Leben umfasst: die gegenwärtigen und die zukünftigen Generationen von Menschen, Pflanzen und Tieren auf dem gesamten Planeten. Er fügt sein Wirtschaftssystem dem Ökosystem ein, das schrittweise gesundet.

3 Sekundäre Gleichgewichtsphase unter Beteiligung des Menschen – Homo reintegratus

Während am Ende des ersten Szenarios (Business-as-usual) die Natur in eine sekundäre Gleichgewichtsphase ohne Beteiligung des Menschen eintritt, gelangt die Natur nach dem Kurswechsel-Szenario zu einer sekundären Gleichgewichtsphase unter Beteiligung des Menschen. Gewachsenes Umweltbewusstsein, bittere Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse entfalten Wirkung. Der Mensch integriert sich wieder in das Ökosystem, er wird zum Homo reintegratus. Die technische Zivilisation des Menschen hat einen Zustand dauerhafter Harmonie mit der Natur erreicht.

5. Lage und Bewusstsein am Scheidepunkt der beiden Entwicklungsalternativen

Fast tragischerweise wissen zahlreiche, wahrhaft umweltbewusste, um das ökologische Optimum ringende Unternehmer, dass sich ihr Unternehmen – direkt oder indirekt, mehr oder weniger – an dem Aufbrauchen der endlichen Rohstoffressourcen der Erde beteiligt und durch Schadstoff-Emissionen, auch wenn diese innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte bleiben, zur fortschreitenden Umweltzerstörung beiträgt.

Tausende von Unternehmern sind auf dem Wege, diese Verstrickung in das weltweite Zerstörungswerk zu lockern.

Viele führen ein Managementsystem ein, das alle Unternehmensbereiche – von der Mitarbeiterausbildung über Marketing, Logistik, Produktentwicklung und Produktion bis hin zur Architektur der Produktionsgebäude – nicht nur am Unternehmenserfolg, sondern auch am Umweltschutz ausrichtet („Umweltorientierte Unternehmensführung“) oder auch zusätzliche soziale Faktoren einbezieht („Corporate Social Responsibility“, CSR). Diese Unternehmer machen die Erfahrung, dass es in vielen Fällen möglich ist, den Ressourcenverbrauch und die Schadstoffbelastung zu verringern und gerade dadurch den Unternehmenserfolg und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Andererseits bleibt weitsichtigen Unternehmern bewusst, dass sie mit solchen Methoden die Beteiligung ihres Unternehmens an dem weltweiten Zerstörungswerk lediglich abmildern aber nicht aufheben können. Die gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen machen es dem Unternehmer unmöglich, wahrhaft zukunftsfähig zu handeln. Seine Produktion würde so teuer werden, dass Wettbewerber, die sich nicht zukunftsfähig verhalten und entsprechend geringere Kosten tragen, ihn aus dem Markt drängen würden.

Mutige Unternehmer stellen sich dem Zwiespalt, indem sie über betriebliche Optimierungen hinausgehen und auch auf der makroökonomischen Ebene tätig werden, d.h. auf der Ebene der staatsbürgerlichen Stimmabgabe, der Verbände und gegebenenfalls der Wirtschaftspolitik.

Es besteht Handlungsbedarf für die Schaffung von nachhaltigkeitsorientierten Rahmenbedingungen des Wirtschaftens. Benötigt wird eine einschlägige *ökologische Rahmenordnung*. Kernpunkt ist hierbei – wie schon wiederholt gesagt – die Anerkennung von „*Rechten der Natur*“.

6. „Menschenrechte“ und „Rechte der Natur“

Grundsätzlich ist die Natur nicht darauf angewiesen, dass der Mensch ihr Rechte einräumt. Der Mensch ist sogar davon abhängig, dass die Natur ihm Lebensbedingungen bietet, die sein Überleben ermöglichen. Die Natur interessiert es nicht, ob klimatische Veränderungen, Vulkanausbrüche oder Seuchen in ein verfassungsmäßiges Recht des Menschen auf körperliche Unversehrtheit eingreifen.

Die Natur ist über die Belange jeder von ihr hervorgebrachten Spezies und auch über die Spezies Mensch und seine Rechtsordnung erhaben.

Indem der Mensch der Natur eigene Rechte „zugesteht“ und sie damit in seiner Rechtsordnung auf seine Augenhöhe stellt, dient er gleichzeitig sich selbst. Der Mensch kann sich selbst am besten schützen, indem er die Natur vor sich schützt. Wenn der Mensch für alle Lebewesen ein grundsätzliches Existenzrecht anerkennt und durchsetzt, so liegt darin eine Überlebensstrategie auch für den Menschen. Zumindest langfristig sind die Menschenrechte ohne Anerkennung von Rechten der Natur nicht durchsetzbar.

„Menschenrechte“ brauchen „Rechte der Natur“. Viele der Rechte, die den Menschen in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ zugesprochen werden, verlieren im Falle fortschreitender Umweltzerstörung ihren Sinn. Wer aufgrund der Umweltzerstörung kein Trinkwasser mehr hat, kann mit dem Menschenrecht der Meinungsfreiheit allein nichts anfangen. Das Menschenrecht auf Eigentum wird eine Farce, wenn ein durch den Klimawandel hervorgerufener Tsunami über die Ortschaften einer Insel hinwegrollt.

Menschenrechte brauchen die Rechte der Natur aber nicht nur, um sich langfristig durchzusetzen und mit realem Inhalt zu füllen. Sie benötigen sie auch, um sich selbst ethisch stichhaltig begründen zu können

Menschenrechte sind vorwiegend als Freiheitsrechte konzipiert. Freiheit heißt aber nicht, alles tun zu dürfen, was man möchte. Freiheit ist keine Willkürfreiheit, sondern die Freiheit zu tun, was anderen nicht schadet. Freiheit ist so durch die Grenzen der Rechte anderer definiert, das gilt im Sinne von bestimmt und begrenzt. Wenn man die Natur als Trägerin eigener Rechte und damit als Rechtssubjekt (und nicht nur als Rechtsobjekt) anspricht, so tut man nicht mehr und nicht weniger, als sie in den Kreis der „anderen“ auf Augenhöhe aufzunehmen.

Rechte der Natur stehen dann im gleichen Rang wie die Menschenrechte, und das ist der entscheidende Gesichtspunkt für ihre Anerkennung, der sie durchsetzungsfähig macht. Dass auf die Belange der Natur in bestimmt definierter Weise Rücksicht zu nehmen ist, sehen die Rechtssysteme vieler Staaten auch schon gegenwärtig vor. Eine Anerkennung von eigenen Rechten der Natur geht darüber jedoch klar hinaus!

„Rechte der Natur“ sind nicht zu verwechseln mit den naturgegebenen Rechten des Menschen im Sinne der Naturrechtslehre. Nach der Naturrechtslehre erlangt der Mensch gewisse Grundrechte nicht erst dank Verleihung dieser Rechte durch den Staat sondern bereits kraft seines Menschseins als natürliches vernunftbegabtes Wesen. Bei den eingeforderten „Rechten der Natur“ handelt es sich dagegen um die den anderen Lebewesen durch die staatliche Rechtsordnung zu garantierenden Rechte.

Ob man – entsprechend unserer gegenwärtigen Rechtsordnung – dem Menschen Pflichten gegenüber der Natur auferlegt oder ob der Natur eigene Rechte mit Grundrechtscharakter eingeräumt werden, macht einen großen Unterschied für das öffentliche Bewusstsein, die spätere Rechtsentwicklung und die politischen Weichenstellungen.

Auch zu Zeiten der Sklaverei und der Leibeigenschaft gab es mehr oder weniger bindende Verhaltensregeln für den Um-

gang mit Sklaven und Leibeigenen. Zur Beendigung der Sklaverei und der Leibeigenschaft kam es jedoch erst, als den Menschen durch die Rechtsordnung – unabhängig von ihrer sozialen Stellung – eigene Freiheitsrechte zugesprochen wurden.

Dasselbe gilt und wird gelten für die „Rechte der Natur“! Der Gleichrang, die gleiche Augenhöhe ist der Hebel für ihre tatsächliche Durchsetzbarkeit und Durchsetzung.

7. „Rechte der Natur“ und „Biokratie“

Die Menschen müssen erkennen, dass alle Staaten der Welt überwölbt sind von einem Staat höherer Ordnung. Dieser Staat ist die Natur. Das Staatsgebiet ist die Biosphäre, das Staatsvolk die Gesamtheit aller Lebewesen, die Staatsgewalt ist die Evolution allen Lebens. Die Staatsform dieses Staates ist die Biokratie, die Herrschaft des Lebens.

Will der Mensch überleben, so muss er die biokratische Ordnung, unter der alle Menschen neben ihren Mitlebewesen leben, in der Ordnung seines jeweiligen Nationalstaates abbilden. Das schließt die gleichzeitige Erfüllung ethischer und kultureller Ansprüche des Menschen nicht aus, sondern im Gegenteil konstitutiv mit ein.

Im Fortschreiten der Geschichte wurde der Kreis der an der staatlichen Willensbildung beteiligten Gruppen – vorbehaltlich einzelner Rückentwicklungen – immer weiter ausgedehnt:

- von der Alleinherrschaft (Monarchie, Tyrannis) über die Herrschaft der Wenigen (Aristokratie, Oligarchie) zur Herrschaft der Mehrheit (Politie, Demokratie).
- Innerhalb der Demokratie setzt sich das fort: vom Mehrklassenwahlrecht zum allgemeinen Wahlrecht; dazu tritt die fortgesetzte Ausweitung des Kreises der Wahlberech-

tigten (Einführung des Frauenwahlrechts, des Ausländerwahlrechts, Absenkung des Wahlalters).¹

Der nächste konsequente Schritt ist eine Ausweitung der Beteiligung zu den Mitgeschöpfen des Menschen. Er führt von der Demokratie zur Biokratie. Durch sie stellt das Staatswesen des Menschen sicher, dass das Überlebensinteresse aller lebenden Arten so in der staatlichen Ordnung verankert, im Parlament repräsentiert und in der praktischen Politik durchgesetzt wird, als hätten die lebenden Arten im Parlament Sitz und Stimme. Eine Reihe grundsätzlich zielführender rechtlicher Instrumente wurde von der Rechtswissenschaft bereits entwickelt. Was als Utopie erscheint, ist in Wahrheit eine Überlebensstrategie auch für den Menschen.

Die Evolution verschaffte dem Menschen den Verstand und damit einen Quantensprung an Macht. Die Natur wird den Menschen auslöschen, wenn er diesen Quantensprung an Macht nicht ausgleicht mit einem Quantensprung an ethischem Bewusstsein. Diese Ethik verlangt, dass wir Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben zur Entfaltung kommen lassen.

Noch einmal kurz zusammengefasst:

Die Staatsform Biokratie ist eine erweiterte Demokratie, in der nicht allein die Menschen, sondern sämtliche Lebewesen als Staatsvolk anerkannt, mit Grundrechten ausgestattet und – mittels geeigneter Repräsentationsformen – parlamentarisch vertreten sind. Die Staatsform Biokratie bedeutet: Die Menschenwürde achten, sämtliches Leben in seiner Vielfalt würdigen, Leben erhalten und fördern, Wertkonflikte in gewissenhafter Abwägung entscheiden und bedrohtes Leben entschlossen verteidigen.

¹ Vgl. Eberhard Seidel/Eberhard K. Seifert (2011): „Biokratie“ – Weiterentwicklung politischer Willensbildung in: Seidel, E. (Hg.), Georg Winter – Pionier der umweltbewussten Unternehmensführung. Festschrift für Georg Winter zum 70. Geburtstag, Marburg, S. 495.

Zum begrifflichen Zusammenhang von „Rechten der Natur“ und „Biokratie“ kann abschließend – durchaus im Sinne einer begriffssetzenden Definition – festgehalten werden:

- *Die hinreichend vollständige Kodifizierung der Rechte der Natur steht für die Soll-Konzeption der Biokratie.*
- *Die hinreichend vollständige Durchsetzung und Wahrung der Rechte der Natur steht für die Ist-Realisation der Biokratie.*

*Die volle Anerkennung und Respektierung (Wahrung) der „Rechte der Natur“ bedeutet die **Verwirklichung von Biokratie**.*

8. Ergänzung der Menschenrechts-Erklärung durch eine Erklärung der Rechte der Natur

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.

Genau 60 Jahre später, am 10. Dezember 2008, diskutierte auf meine Einladung hin eine Gruppe renommierter Experten im HAUS DER ZUKUNFT in Hamburg, ob und wie die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ durch eine „Allgemeine Erklärung der Rechte der Natur“ ergänzt werden sollte.

Zugrunde lag der Entwurf einer Erklärung der Rechte der Natur, der u.a. folgende Bestimmungen enthält:

„Jedes Lebewesen hat seine naturgegebene Würde und das Recht – im Rahmen natürlicher Kreisläufe und Nahrungsketten – seiner Natur nach zu leben.

Die Menschen haben die Pflicht, sich gegenseitig und ihre Mit-Lebewesen zu erhalten und zu schützen. Zu schützen sind das Leben des einzelnen Lebewesens, der Population und der Art sowie die typische Lebensgemeinschaft (Biotop) und die Landschaft als Lebensraum.

Der Mensch darf in die Lebensrechte seiner Mit-Lebewesen nur eingreifen, soweit er damit Zwecke verfolgt, die nach vernünftiger Abwägung als vorrangig erscheinen.

Der Mensch darf in die Lebensrechte seiner Mit-Lebewesen dann nicht eingreifen, wenn der gleiche Zweck mit anderen oder milderer Mitteln erreicht werden kann.

Die Unterzeichnerstaaten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Wahrung der Rechte der Natur und die Einhaltung der Pflichten der Menschen mit den Mitteln des Zivilrechts, Strafrechts, Verwaltungsrechts und sonstiger Rechtsbereiche durchgesetzt werden.“²

Das einzige Land, in dem die Rechte der Natur bisher in der Verfassung verankert sind, ist Ecuador. Der Mann, der sich darum verdient gemacht hat, ist Alberto Acosta, der am 20. Oktober 2009 auf Einladung des Bundespräsidenten im Rahmen der Veranstaltung „Vielfalt der Moderne – Ansichten der Moderne“ in einem Impulsreferat ausführlich über die Rechte der Natur sprach. Unsere Initiative, die auch mit Alberto Acosta zusammenarbeitet, entwickelt gegenwärtig eine Strategie für weitere Schritte.³

² Entwurf einer Erklärung der Rechte der Natur auf Initiative von Dr. Georg Winter, Expertengespräch im HAUS DER ZUKUNFT in Hamburg 10.12.2008.

³ 3. Gesprächsrunde der Reihe „Vielfalt der Moderne“ auf Initiative des Bundespräsidenten am 20.10.2009 in Berlin, mit einem Impulsreferat von Ökonom Alberto Acosta über die ecuadorianische Verfassung, die das indigene Konzept des „sumak kawsay“, des „guten Lebens“, zugrunde legt.

9. Biokratie-Preis für juristische Arbeiten über Mitwirkungsrechte der Natur

Zum 20-jährigen Bestehen der Forschungsstelle Umweltrecht an der Universität Hamburg stiftete ich 2008 den attraktiv dotierten Biokratie-Preis für juristische Dissertationen über Mitwirkungsrechte der Natur, der 2010 zum ersten und 2013 zum zweiten Mal vergeben wurde.

Die Forschungsstelle Umweltrecht an der Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg, die von Prof. Dr. Hans-Joachim Koch, dem langjährigen Vorsitzenden beim Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung (2002–2008), geleitet wird, beschreibt die Aufgabenstellung des Preises wie folgt:

„Art. 20a des Grundgesetzes verpflichtet den Staat dazu, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere zu schützen. Im demokratischen Willensbildungsprozess haben Natur und Nachwelt allerdings selbst keine Stimme. Sie sind vielmehr darauf angewiesen, dass sich die Parlamente aus freien Stücken dem Natur- und Nachweltschutz angemessen widmen und dass die Verwaltungen entsprechende rechtliche Vorgaben konsequent vollziehen. Um einen effektiven Umwelt- und Nachweltschutz durchzusetzen, wird seit langem an rechtlichen Instrumenten gearbeitet, die eine wirkungsvolle Vertretung eines auch intergenerationellen Umweltschutzes in politischen und exekutivischen Entscheidungsprozessen national, aber auch in der Europäischen Union und im Rahmen der Völkergemeinschaft gestatten sollen.

Dazu gehören u.a. die Fortentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Verbandsklage und staatliche Orga-

nisationsstrukturen, die die Wahrnehmung der Umweltbelange als Querschnittaufgabe sichern können.“⁴

In Konkretisierung der beschriebenen Problembereiche hat die Forschungsstelle Umweltrecht an der Universität Hamburg Forschungsfelder benannt, in deren Rahmen sich wissenschaftliche Arbeiten für den von mir gestifteten „Forschungspreis für rechtswissenschaftliche Arbeiten zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere“ bewegen müssen.⁵

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Umweltangelegenheiten – Bestandsaufnahme und Perspektiven im Völker- und Europarecht sowie im deutschen Umweltrecht.
- Staatliche, europäische und internationale Einrichtungen als „Anwälte der Natur“ – institutionelle und kompetenzielle Probleme der Übertragung von Kontrollkompetenzen auf unabhängige Facheinrichtungen.
- Die Idee eines Internationalen Umweltgerichtshofes – institutionelle, kompetenzielle und verfahrensrechtliche Aspekte.
- Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen als Querschnittaufgabe in politischen und administrativen Entscheidungsstrukturen.

Bei den bisher zwei Verleihungen ist der Biokratie-Preis an insgesamt vier Personen vergeben worden.

⁴ Vgl. im Internet: <http://www.haus-der-zukunft-hamburg.de/download/umweltrecht/biokratiepreis-auslobungstext.pdf>, vom 10.03.2011.

⁵ Vgl. im Internet: <http://www.haus-der-zukunft-hamburg.de/download/umweltrecht/biokratiepreis-auslobungstext.pdf>, vom 10.03.2011.

10. Von United Nations zu United Nature – Initiative für eine Flag of United Nature

In einer konzertierten Aktion von vier norddeutschen Umweltzentren wurde am 10. Dezember 2008, zum 60. Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte, zeitgleich um fünf Minuten vor zwölf die neue, von mir entworfene Fahne der Vereinten Natur gehisst – als Symbol für die Dringlichkeit einer Ergänzung der Menschenrechte um die Rechte der Natur.

Beteiligt an der Aktion waren das HAUS DER ZUKUNFT in Hamburg, das an diesem Tage zehn Jahre bestand, der Wildpark Eekholt in Schleswig-Holstein sowie das Zukunftszentrum Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft (ZMTW) in Niecklitz, Mecklenburg-Vorpommern, und die Botschaft der Wildtiere der Deutschen Wildtier Stiftung – alles Institutionen, die bei der Verbreitung umweltorientierten Wissens in Deutschland eine Pionierstellung innehaben.

Die „Flag of United Nature“, wie sie im Gegensatz zur „Flag of United Nations“ heißt, symbolisiert mit einer blauen Kreisfläche auf weißem Grund den Frieden mit unserer Erde. Zahlreiche weiße Sterne auf der Kreisfläche stellen die Lebewesen in ihrer Artenvielfalt dar. Der Mensch, symbolisiert durch einen gelben Stern, fügt sich in die Gemeinschaft aller Lebewesen gleichberechtigt ein.

Wir Menschen sind nicht nur Bürger unseres Staates. Wir sind auch Bürger unserer Erde. Wir bürgen für die gesamte Biosphäre und damit auch für uns selber. Mögen alle Nationen und auch die Vereinten Nationen aus diesem Bewusstsein handeln. Unsere Zukunft hängt an einem Souverän, der über den Nationen steht und über den United Nations. Und dieser Souverän heißt: United Nature.

Wesentliche Gesichtspunkte, die in die Beratungen über Rechte der Natur vom 10. Dezember 2008 im HAUS DER ZUKUNFT eingeflossen waren, konnte ich schon zwei Jahre vor-

her auf dem „World Life Culture Forum“ in Gyeonggi/Südkorea darlegen. Eingeladen als Gründer und Repräsentant vom HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg, hielt ich dort am 21. Juni 2006 einen Vortrag zum Thema: „From United Nations to United Nature – Harmonization between Human Civilization and Nature by Environmental Management and Biomimicry“. Am Schluss der Tagung wurde die vom HAUS DER ZUKUNFT gestiftete Flag of United Nature in einem Umzug der Studenten durch das begeisterte Plenum getragen.⁶

Lassen Sie uns gemeinsam die Flag of United Nature hissen und aufbrechen zur Wiedervereinigung zwischen unserer technischen Zivilisation und der Natur.

11. 1993 – Biokratie (Biocracy) erstmals Thema auf Internationalem Wirtschaftsforum

Bereits am 9.9.1993 stellte ich als Chairman des International Network for Environmental Management, INEM, meinen Biokratie-Gedanken Repräsentanten der Weltwirtschaft vor. Ich wählte dafür die International Conference on ECO-Management in Tokio, auf der ich neben dem Präsidenten des Science Council of Japan, Dr. Jiro Kondo, den zweiten Keynote-Vortrag hielt. Unser Generalthema lautete: „Towards an Industrial Agenda for Sustainable Development“. Ich hatte meinen Vortrags-titel ergänzt: „A Vision for the New Millenium“.

⁶ Winter, G. (2006): From United Nations to United Nature – Harmonization between Human Civilization and Nature by Environmental Management and Biomimicry, Vortrag bei der Life Economy Session des World Life-Culture Forum in Gyeonggi, Südkorea 2006, in Tagungsband: world life-culture forum_gyeonggi, Life Thought and Global Salim (Livelihood) Movement – For a New Civilization of East Asia and Pacific, WLCF2006 Paper Book, S. 383ff.

Veranstalter der Konferenz waren INEM, das Eco-Life Center (der japanische Mitgliedsverband von INEM) und die United Nations University. Unterstützt wurde die Konferenz auf japanischer Seite von dem Ministry of International Trade and Industry (MITI), der Japan Environment Agency und der Federation of Economic Organizations (Keidanren). Internationalen Rückhalt hatte die Konferenz durch den International Council for Local Environment Initiatives, die International Organization for Standardisation, die United Nations Industrial Development Organization, the Foundation for Earth Environment und das Global Environment Forum.

Auf dem Weg zu einer umweltbewussten Gesellschaft und Wirtschaft waren wichtige Marksteine gesetzt worden: die Stockholmer Konferenz von 1972, welche die Umweltprobleme in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit brachte, der Bericht der World Commission on Environment and Development (Brundtland Commission) aus dem Jahre 1987, der das Konzept des Sustainable Development (Nachhaltige Entwicklung) in das öffentliche Bewusstsein trug, die World Industry Conference on Environmental Management, WICEM II, 1991 in Rotterdam, der WICEM I in Versaille vorausging, und schließlich 1992 in Rio de Janeiro die International Industry Conference on Sustainable Development mit der Verabschiedung der Agenda 21, die im Kapitel 30 die Industrie dazu aufruft, voll-engagierte Partner bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung zu sein.

Veranstaltet wurde die International Industry Conference on Sustainable Development, die 1992 im Rahmen des Global Forum von UNCED in Rio de Janeiro stattfand, von INEM gemeinsam mit seiner brasilianischen Mitgliedsorganisation SIGA. Diese Industry Conference war der Hauptbeitrag der Weltindustrie zu dem Global Forum, auf dem ein sektorübergreifender Meinungs-austausch zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen der Welt stattfand, u.a. mit den Ge-

werkschaften, Umweltinitiativen, Frauenverbänden, Jugendverbänden, Religionsgemeinschaften, Wissenschaftsverbänden und eingeborenen Völkern.

In diesem wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhang steht auch die International Conference on Eco-Management, die 1993 in Tokio stattfand. Es war die erste auf das Global Forum von UNCED folgende internationale Konferenz, in der Bilanz gezogen werden konnte, wie weit die Industrie in den einzelnen Ländern die Agenda 21 umsetzte bzw. umzusetzen bereit war. Während Dr. Jiro Kondo als Exponent der Wissenschaft im weitesten Sinne geladen war, hatte ich die Einladung zum Vortrag als ein Vertreter der internationalen Bewegung für umweltorientierte Unternehmensführung erhalten.

Ich hatte ab 1972 in dem Industrieunternehmen Ernst Winter & Sohn, damals ein Familienunternehmen, das erste integrierte System umweltbewusster Unternehmensführung entwickelt und eingeführt, das alle Unternehmensbereiche und -ebenen sowohl am wirtschaftlichen Erfolg als auch an Umweltzielen ausrichtet. Das von mir 1987 auf Basis der praktischen Erfahrung herausgegebene Buch über umweltbewusste Unternehmensführung wurde in 12 Sprachen übersetzt und war in allen Ländern das erste zum Thema. Die Europäische Union und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen unterstützten die Verbreitung des Buches zum Winter-Modell.

Zur Schaffung eines bundesweiten Erfahrungsaustausches wurde 1984 der Bundesdeutsche Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M. e.V.) ins Leben gerufen. 1991 wurde B.A.U.M. e.V. – die früheste und größte Umweltinitiative der Wirtschaft – unter Anwesenheit des schwedischen Königs in die „500 Role of Honor“ des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen aufgenommen. 2014 feierte B.A.U.M. e.V., dem heute über 500 Unternehmen angehören, sein 25-jähriges Jubiläum.

Nach dem Vorbild von B.A.U.M. e.V. wurden in mehreren Ländern unter meiner Mithilfe Unternehmensverbände für umweltbewusstes Management gegründet, die sich auf meine Initiative hin 1991 zum „International Network for Environmental Management“ (INEM e.V.) zusammenschlossen. INEM e.V., für dessen Initiierung und Aufbau ich im Jahre 2003 den „Change the World best Practice Award“ des Club of Budapest erhielt, hatte 1993, zum Zeitpunkt der Industry Conference in Tokio, bereits 19 nationale Mitgliedsverbände. Ich war damals (und später bis einschließlich 2004) Vorsitzender bzw. Chairman von B.A.U.M. e.V. und INEM e.V.

In meinem Vortrag 1993 in Tokio zeigte ich vier gleichzeitig mögliche Entwicklungslinien der weltweiten Bewegung für umweltbewusstes Management auf. Im Jahre 2000 waren die Entwicklungen noch nicht in dem Umfang eingetreten, den ich 1993 für möglich gehalten hatte. Heute im Jahre 2014 hat sich jedoch bestätigt, dass entlang der vier Entwicklungslinien Fortschritte erzielt werden, mögen sie auch immer noch viel zu zögerlich sein. Wörtlich sagte ich in Tokio:

„(1) Die Zahl der umweltorientierten Unternehmen wird eine kritische Masse erreichen. Große und mittelständische Unternehmen werden umweltorientiertes Management nach integriertem System praktizieren. Die Unternehmen werden durch ihr erfolgreiches Beispiel Nachahmer in ihren jeweiligen Branchen finden. In einer Art Kettenreaktion wird sich umweltbewusste Unternehmensführung weltweit bei weiteren Unternehmen ausbreiten.

(2) In der Qualität umweltorientierter Unternehmensführung wird ein Quantensprung erzielt werden. Vorreiterunternehmen werden in verschiedenen Ländern und Branchen in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ein neues Modell umweltbewusster Unternehmensführung entwickeln und erfolgreich erproben. Diese neue Gene-

ration umweltorientierter Unternehmensführung erlaubt eine Erhöhung der Wertschöpfung unter gleichzeitiger drastischer Verringerung des absoluten Ressourcenverbrauchs und der absoluten Umweltbelastung.

(3) In zahlreichen Ländern werden umweltorientierte Unternehmen ihre Wettbewerber an Ertragskraft und Marktanteil weit überflügeln. Staatsführungen werden Maßnahmen eingeleitet haben, um den Umweltschutz in allen ministeriellen Ressorts auf allen Ebenen zu verwirklichen. In diesen Staaten werden wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Kraft oder in Entstehung sein, die ein ausgeprägtes unternehmerisches Eigeninteresse an umweltorientierter Unternehmensführung hervorrufen. Aufgrund der Besteuerung von Energie und knappen Rohstoffen und aufgrund extrem hoher Entsorgungskosten werden energiesparende und abfallvermeidende Unternehmen einen starken Kostenvorteil haben. Wegen der gleichzeitigen Entlastung der menschlichen Arbeit von Abgaben wird der Druck auf die Unternehmen, Arbeitsplätze wegzurationalisieren, geringer geworden sein.

(4) An der Mehrzahl der Managementschulen wird eine Ethik der Fairness nicht nur gegenüber den Menschen, sondern gegenüber allen Formen des Lebens Verbreitung finden. Die ethische Forderung nach Fairness gegenüber allem Leben der Biosphäre wird gleichzeitig als eine Forderung der praktischen Vernunft für das Überleben der Menschheit verstanden werden. „Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben auf seinen höchsten Wert bringen“ (Albert Schweitzer) – diese dreifache Forderung wird als Richtschnur und Wertmaßstab unternehmerischen Denkens und Handelns von weiten Unternehmerkreisen anerkannt werden. Umweltbewusste Unternehmensführung und umweltbewusste Staatsführung werden verstärkt als Ausfluss

innenweltbewusster Lebensführung begriffen werden (innenweltbewusstes Umweltbewusstsein).“

In dem Abschnitt „Vision einer neuen Staatsform im neuen Jahrtausend“ entwickelte ich in meinem Vortrag 1993 in Tokio den Biokratie-Gedanken mit folgendem Wortlaut:

„In vielen Ländern ist die heutige Staatsform die Demokratie. Das Volk ist der Souverän, der seinen Willen durch die freie Wahl der politischen Repräsentanten zur Geltung bringt. Die Demokratie nimmt jeden Menschen als Bürger ernst, auch wenn er arm, einfach, gebrechlich oder bescheiden ist. Jedem Bürger gibt sie die gleiche Stimmrechtsmacht.

1 Die Fortentwicklung der Demokratie

Auch die Demokratie ist eine Staatsform, die der Fortentwicklung bedarf. Sie muss nicht nur jeden Menschen, sondern jedes Lebewesen ernst nehmen, die Brennessel wie den Kirschbaum, den Frosch wie das Pferd. Denn jedes Lebewesen hat seine Würde und seine Aufgabe und trägt letztlich zur Erhaltung des Gleichgewichts der Natur bei. Pflanzen und Tiere können nicht bei Wahlen ihre Stimme abgeben. Deshalb muss der Staat dafür Sorge tragen, dass die Existenzinteressen auch dieser Lebewesen politische Wirksamkeit erlangen.

Hierfür müssen wir verschiedene staatsrechtliche und zivilrechtliche Instrumente einsetzen: Zum Beispiel muss die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen Verfassungsrang erhalten. Der Umweltminister muss ähnlich wie der Finanzminister bei Regierungsentscheidungen ein Vetorecht haben. Umweltverbände müssen das Recht erhalten, gegen Umweltschädiger auf Unterlassung oder Schadensersatz zu klagen. Auf diese und andere Weise muss der Staat sicherstellen, dass die Existenzinteressen aller Lebewesen bei Regierungsentscheidungen, in der Rechts-

pflanze und im täglichen Wirtschaftsleben repräsentiert sind.

2 *Der Durchbruch zur Biokratie*

Die Demokratie der Menschen ist in Wahrheit die Oligarchie der „nackten Affen“. Gemessen an der Biomasse ist der Mensch unter den Lebewesen eine Minderheit, und diese Minderheit majorisiert die entrechtete Mehrheit. Wahre Demokratie ist erst dann verwirklicht, wenn wir anerkennen, dass das „Erdenvolk“ nicht allein aus Menschen, sondern auch aus Pflanzen und Tieren, kurz aus der Gesamtheit aller Lebewesen besteht.

Sollten wir nicht die Gesamtheit aller Lebewesen zum Souverän des Staates machen? Sollten die Regierungen sich nicht als Mandatsträger aller Lebewesen begreifen und verhalten? Sollten wir die Demokratie der Menschen nicht zur Demokratie aller Lebewesen fortentwickeln? Wir müssen den Durchbruch zu einer neuen Staatsform schaffen, zur Biokratie. Die Menschheitsgeschichte hat Monarchie, Aristokratie, Oligarchie und Demokratie kennengelernt. Sollte unsere Zeit der hohen Bedrohung allen Lebens nicht reif sein für die Biokratie?

Im biokratischen Parlament – so lässt sich bildlich sagen – haben auch die Bäume Sitz und Stimme. Wir sollten den Bäumen gut zuhören. Vielleicht werden wir erkennen, dass sie unsere wahren Interessen besser vertreten als wir selbst. Entweder wir Menschen errichten eine Demokratie allen Lebens, nämlich die Biokratie, oder unsere Art endet eines Tages unter der Diktatur des Todes.

Wenn wir uns nach unseren Visionen strecken, werden wir das Mögliche verwirklichen. Wenn wir nur das Mögliche anpeilen, werden wir in der Routine stecken bleiben und dann hat unsere Zivilisation keine Chance, langfristig zu überleben.“

12. Abschließendes Streiflicht auf aktuelle Initiativen

Die einleitende Feststellung zur aktuellen Lage oben unter Punkt (1) betraf die großen globalen Zusammenhänge im recht Abstrakten. In Wiederanknüpfung daran sollen die abschließenden Anmerkungen den aktuellen Initiativen im ganz Konkreten gelten:

- Um die „Stimme der Natur“ in der gegenwärtigen regen Diskussion um die Energiewende etwas mehr zur Geltung zu bringen, habe ich eine Streitschrift zu dieser Frage gefördert und herausgegeben: Wicke, L./Schulte von Drach, M.C.: Die Energie-Wende-Wende. Mehr Klimaschutz, aber sozial- und wirtschaftsverträglich, herausgegeben von Georg Winter, Neumünster und Hamburg 2013.
- Für Ende November 2015 ist vom HAUS DER ZUKUNFT in Hamburg eine wissenschaftliche Tagung geplant, die von der hier anstehenden Schriftenreihe vorbereitet wird:

„RECHTE DER NATUR / BIOKRATIE“ IN DER DIMENSION DER ÖKONOMIE.

Die Entwicklung des Biokratiekonzepts hin zu einem fruchtbaren trans- und interdisziplinären Begriff soll weiter gefördert und vorangetrieben werden.

- In diesem Zusammenhang wird der von mir gestiftete Biokratiepreis im Anschluss an die Tagung künftig auch für Arbeiten aus dem Bereich der Wirtschafts- und Bildungswissenschaften geöffnet werden. Eine Öffnung für die Naturwissenschaften hatte schon bei der letzten Preisverleihung 2013 stattgefunden.⁷

⁷ Preisträger war Professor Dr. Berndt Heydemann, der vormalige Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein, in seiner Funktion als

- Die letzte Hissung der Flag of United Nature erfolgte am 18. Mai 2014 am Kulturbahnhof in Ottensoos bei Nürnberg. Professor Dr. Volker Stahlmann hisste im Beisein seiner Gattin Renate Kirchoff Stahlmann und zahlreicher Gäste an einem hohen Mast im Eingangsbereich des Kulturbahnhofs die Flagge.

Weitere Flaggenhissungen im In- und Ausland werden folgen.

13. Literatur

Expertengespräch über die Rechte der Natur im HAUS DER ZUKUNFT, in Hamburg, am 10.12.2008, Dokumentation, Winter Familienarchiv Sign. B 82

Schweitzer, Albert (1988): Die Ehrfurcht vor dem Leben, Grundtexte aus fünf Jahrzehnten, hg. v. Hans Walter Bähr, 5., unveränderte Auflage, C.H.Beck, München (Becksche Reihe; Band 255)

Seidel, Eberhard (2012) (Hg.): Georg Winter – Pionier der umweltbewussten Unternehmensführung, Metropolis-Verlag, Marburg 2012

Winter, Georg (1983): Qualität als unternehmerischer Unternehmensgrundsatz, in: Deutsches Pfarrerblatt, 12 (1983), S. 592-596

Winter, Georg (1987) (Hg.): Das umweltbewusste Unternehmen. Ein Handbuch der Betriebsökologie mit 22 Check-Listen für die Praxis, C.H.Beck, München

Winter, Georg (1988): Business and the Environment, McGraw-Hill Book Company

Leiter des Zukunftszentrums Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft (ZMTW) in Nieklitz, Mecklenburg-Vorpommern.

- Winter, Georg (1989): *Enterprise et Environnement*, McGraw Hill Paris
- Winter, Georg (1993): „A Vision for the New Millennium“ in: Tagungsband der International Conference on Eco-Management – Towards an Industrial Agenda for Sustainable Development, Tokyo, 9.-10. November 1993, organized by The United Nations University and Japan Eco-life Center in cooperation with The International Network for Environmental Management (INEM)
- Winter, Georg (1994): Kostenvorteil durch Umweltschutz – umweltbewusstes Management ist weltweit auf dem Vormarsch, in: *Umwelt und Beruf*, Süddeutsche Zeitung vom 8.-9. Januar 1994
- Winter, Georg (1998) (Hg.): *Das umweltbewusste Unternehmen, die Zukunft beginnt heute*. Vahlen-Verlag, München
- Winter, Georg (2006): *From United Nations to United Nature – Harmonization between Human Civilization and Nature by Environmental Management and Biomimicry*, Vortrag bei der Life Economy Session des World Life-Culture Forum in Gyeonggi, Südkorea 2006. Im Tagungsband: *world life-culture forum_gyeonggi*, Life Thought and Global Salim (Livelihood) Movement – For a New Civilization of East Asia and Pacific, WLCF2006 Paper Book
- Winter, Georg (2009): *Wie ein B.A.U.M. e.V. gepflanzt wurde – ein Interview mit Dr. Georg Winter*, in: *B.A.U.M. Jahrbuch 2009*, Hamburg, S. 46-49
- Winter, Georg (2010): *Der Natur gerecht werden*, in: *Zukunft geben, 23 Skizzen zum Stiften*, hg. v. Gemeinnütziger Treuhandstelle Hamburg e.V., Frankfurt a.M.